



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 14.08.2024

Name Jenny Wiedemann

Durchwahl 0721 926-7961

Nur per E-Mail

AVS Verkehrssicherung GmbH
NL Mannheim
Marie-Curie-Straße 11
51377 Leverkusen

Artem.Lamert@avs.eu

L 593, FDE Oberderdingen

Verkehrsrechtliche Anordnung für Bauphase 2 (ursprünglich Bauabschnitt 1)

Anlagen:

- 240814_Umleitungsplan Bph 2 (ursprünglich BA 1)**
- 240814_Detailplan Bph 2 (ursprünglich BA 1)**
- 240814_Halteverbote OD Kürnbach**

1. Gegenstand der Maßnahme

Die Fahrbahndecke der L 593 zwischen Oberderdingen und Kürnbach wird saniert. Hierzu wird die L 593 im betroffenen Bereich ab dem 05. August für den Verkehr in drei Bauphasen vollgesperrt.

Nach Fertigstellung der 1. Bauphase wird die Verkehrssicherung ab dem 23.08.2024 für die Bauphase 2 umgestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Bauphase 2, in den Ausschreibungsunterlagen dem BA 1 entspricht. Die Reihenfolge der Bauphasen wurde nach Zuschlagserteilung geändert. Zur einfacheren internen Handhabung werden die ursprünglichen Bezeichnungen der Bauphasen weiterhin vermerkt.

2. Hierzu ergeht nach § 45(2) der StVO folgende Anordnung:

Die Verkehrssicherung hat entsprechend der RSA, Ausgabe 2021 bzw. den ZTV-SA 97 zu erfolgen. Die Baustelle ist stets auf den unbedingt erforderlichen Raum zu beschränken. Gemäß §32 der StVO darf auf der Fahrbahn kein Baumaterial und dgl. gelagert werden. Ebenso darf der Verkehr durch Abladen von Material usw. nicht behindert werden. Verunreinigungen sind sofort in geeigneter Weise zu beseitigen. Gegebenenfalls muss die Absicherung der Arbeitsstelle den örtlichen gegebenen Besonderheiten angepasst werden.

Die aufzustellende Beschilderung ist den beiliegenden Verkehrszeichenplänen zu entnehmen. Bestehende Beschilderungen, die nicht den Umleitungen entsprechen, müssen ausgekreuzt werden.

Verantwortlicher Bauleiter (Straßenbau):

Klaus Reimold GmbH
Streichenberger Straße 30
75050 Gemmingen

Herr Jannik Isoldi
Tel.: 07267 9120-22
Mobil: 01512 76 59 313
Mail: jannik.isoldi@reimold.de

Verantwortlich für die Verkehrssicherung:

AVS Verkehrssicherung GmbH
NL Mannheim
Rudolf-Diesel-Straße 10
68723 Schwetzingen

Herr Artem Lamert
Mobil: 0152 09338078
Mail: Artem.Lamert@avs.eu

Die Erreichbarkeit des Verantwortlichen und dessen persönliches Erscheinen auf der Arbeitsstelle innerhalb 1 Stunde müssen ständig gewährleistet sein. Die Vorgaben der §§ 35 (6) und 45 (6) StVO sind zu beachten und zu befolgen.

3. Zeitraum der Arbeiten:

Der Zeitraum der Arbeiten wird wie folgt festgelegt:

Aufbau Verkehrssicherung:	23.08.2024	ab 06:00 Uhr
Beginn der Arbeiten:	26.08.2024	ab 06.00 Uhr
Voraussichtliches Ende der Arbeiten:	08.09.2024	bis 22.00 Uhr

4. Wirksamkeit:

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und auf jederzeitige Rücknahme bzw. Änderung erteilt, sobald Maßnahmen notwendig werden, die eine Rücknahme bzw. Änderung erfordern. Die Anordnung ist ständig auf der Arbeitsstelle mitzuführen und auf Verlangen der Polizei, der Bediensteten der Straßenbauverwaltung sowie der Verkehrsbehörden vorzulegen.

5. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe entweder bei der Korrespondenzanschrift des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, Postfach 11 14 51, 76064 Karlsruhe oder beim Sitz des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe Klage erhoben werden.

gez. Jenny Wiedemann